

da aber dies ganz offenbar durch den Herrn Borredner geschehen ist, so bin ich auch nicht in der Lage, mich, was ich sonst gethan hätte, in zwei oder drei Minuten über den Gegenstand auszusprechen. Mir scheint, die vorliegende Frage hat nichts zu thun mit Censur, nichts zu thun mit Concessionswesen, und es ist auch historisch nicht richtig, daß diese Freieemplare bloß zum Zweck der Censur oder des Concessionswesens eingeführt sind oder hätten abgeliefert werden müssen; sie hat auch nichts zu thun mit einer Schädigung des Standes der Buchhändler, denn mein Amendement beantragt einfach, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen. Ich wünsche eben, daß über die Verpflichtungsfrage gar nicht entschieden werde. Nach den verschiedenen Landesgesetzen und insbesondere nach den preussischen Landesgesetzen besteht gegenwärtig die Verpflichtung, ein Exemplar an die betreffende Hof- oder Staatsbibliothek abzuliefern und ein Exemplar an die Bibliothek der Landes- oder Provinzialuniversität. Liegt nun ein Grund vor, diesen Usus, der thatsächlich in einzelnen Ländern vorhanden ist, hier bei Gelegenheit des Preßgesetzes aufzuheben? Mir scheint doch, nein! Ich frage, meine Herren, ist die Sache so vollständig reif, um darüber jetzt zu entscheiden? Es liegen Ihnen Buchhändlerpetitionen vor, die ganz vage Argumente geben. Es ist auch nicht eine Idee einer wirklich materiellen Schädigung nachgewiesen, ja ich kann Ihnen umgekehrt sagen, was den Buchhandel, wenn es sich um ein paar Exemplare handelt, schädigt. Die Verschwendung von Exemplaren zu Zwecken der Recension und der Reclame in Zeitungen ist eine ganz maßlose. (Sehr richtig!)

Ein Beispiel nur: die Augsburgerische Allgemeine Zeitung veröffentlicht allmonatlich eine Bücherübersicht, Sie finden in derselben nichts als den Titel des Buchs, dafür bekommt sie fast jedes Buch zugeschickt; das ist aber nicht bloß bei großen Blättern der Fall, nein, die einfachsten Winkelblättchen bekommen ein oder zwei Exemplare. Aber noch weiter; wenn es sich darum handelt, in irgend einer Weise einem Buche Verbreitung zu verschaffen, dann kann ich Ihnen auch für meine Person sagen, man wird mit Exemplaren überschüttet. Ich habe wiederholt Exemplare verschenkt, die mir bald vom Verfasser, bald vom Herausgeber, bald vom Verleger zugekommen. Will man also von einer Schädigung reden — ich würde, per parenthesis gesagt, diese Argumente nicht vorgebracht haben, wenn nicht mit solcher berechtigten Emphase selbstverständlich auf die Sache eingegangen wäre — will man also von einer Schädigung reden, dann scheint mir doch, sollten wir auch die Ehre Deutschlands in Betracht ziehen, und da gestehe ich Ihnen offen, das Bibliothekswesen ist trotz unseres ausgezeichneten Buchhandels eine partie honteuse, die wir haben. Meine Herren, ich kenne Frankreich, wenigstens den größten Theil, und ich sage Ihnen offen, in Beziehung auf die Bibliotheken sind wir unendlich zurück hinter Frankreich. Gehen Sie von Chambery, wie ich gethan habe, bis nach Bayonne und hinauf nach dem Norden und Osten, jede Departementalstadt und fast jede Stadt des Sousdepartements hat eine ausgezeichnete Bibliothek. Ich weiß sehr wohl, daß diese Bibliotheken gegründet sind zur Zeit der Klosteraufhebung, der Revolution, man hat es nicht gemacht wie in unsern Ländern, daß man vielfach die Bibliotheken damals verschleudert hat, daß man die Handschriften u. s. w. verkümmelt hat, sondern man hat sie in diese Bibliotheken deponirt. Aber gleichviel, welches der Anfang ist, die Bibliotheken sind gut, in allen diesen Städten sind sie fast jeden Tag 2, 3 bis 4 Stunden geöffnet, ein Lesezimmer den ganzen Winter hindurch, und so schlecht der Buchhandel in Frankreich organisiert ist, so ist es doch eine Thatsache, daß man sich in allen diesen Städten bemüht, ja daß man sich darum streitet, auch von Seiten der Buchhändler, den Städten die Exemplare zu geben. Wie steht es nun in Deutschland? Wie viele unserer größten Städte haben Bibliotheken? Wer hat sie überhaupt angelegt bei uns? Nicht die Städte, wir haben meist nur die Hofbibliotheken,

es ist nur eine Ausnahme, wenn selbst eine Stadt, die früher Reichsstadt war, eine solche Bibliothek hat; Städte wie Cöln und Aachen u. s. w. haben bis zum heutigen Tage kaum das, was man überhaupt eine Bibliothek nennen kann. Liegt nun ein Grund vor, eine Sache, die noch nicht reif ist, ohne daß wir alles Material haben, zu behandeln? Und gewiß, wenn man schließlich aus einer solchen Sache Großes macht, handelt es sich um etwas, was das deutsche Ehrgefühl berührt, — liegt ein Grund vor, den Gegenstand bei dieser Gelegenheit zu ändern? Ich beantrage nicht, dem Buchhandel eine Verpflichtung aufzuerlegen, dort, wo sie nicht existirt — das fällt mir nicht ein; ich sage einfach: man restituire die Regierungsvorlage, die einzelnen Regierungen haben dann aus dieser Discussion Material genug, wenigstens allgemeiner Natur erhalten. Zeigt sich dann irgend ein Bedürfnis, gut, so hebe man diese Landesgesetze auf; aber warum sollen wir irgend einer Theorie zu Liebe, angeblich daß dieses Communismus oder dergleichen sei, hier eine solche Schädigung vornehmen? Wenn man nun sagt: die Bibliotheken bewahren die Sachen nicht, so erkläre ich, daß man von Sitte hier nicht reden kann. Ich bin auch in der Lage, die meisten Bibliotheken Deutschlands genau zu kennen. Meine Herren, die Bibliotheken, die ich kenne, bewahren auf das gewissenhafteste die Literatur, ich kann Ihnen versichern, daß z. B. in Bonn nicht ein Blatt davon fortkommt. Wenn man mir nun sagt: man verkaufe das, so sage ich ganz einfach: geschähe das, so wäre es gegen die bestehende Instruction. Die Bibliothek ist gar nicht berechtigt, Sachen, die keine Doubletten sind, zu verkaufen, hat sie aber ein Exemplar zweimal und handelt es sich nicht um ein Exemplar, das für den gewöhnlichen Gebrauch der Studenten u. s. w. vorhanden ist, warum soll sie nicht das eine Exemplar verkaufen? Wenn man weiter sagt, sie werden nicht ordentlich aufbewahrt, so muß ich dem entschieden entgegentreten. Die Bibliotheken sehen es durchweg als ihre Pflicht an, sich als die Depositare dieser Literatur zu betrachten. Meine Herren, ich rede nicht pro domo, wie die Petition des Herrn Buchhändler Bertram meint, daß der Wunsch aus gelehrten Kreisen käme, die die Bücher durch Bibliotheken anschaffen ließen, um sie nicht selber anzuschaffen. Ich bin in der glücklichen Lage — leider ist in diese Lage zu kommen sehr theuer gewesen —, daß ich in meiner eigenen Bibliothek arbeiten kann und in meinen Fächern theilweise besser als in der mir zur Disposition stehenden Staatsbibliothek. Ich halte also keine oratio pro — oder, wie die Philologen jetzt herausgebracht haben, de domo (Heiterkeit), sondern es handelt sich für mich ganz einfach um die Sache. Ich sage, der Rechtsstandpunkt gebietet uns nicht, es aufzuheben, bloß der Theorie, bloß der Behauptung zu Liebe. Irgend ein Mißstand ist nicht vorhanden. Die Buchhändler verschleudern viel mehr Exemplare, und schließlich ist es ja keine Frage von Bedeutung, was das Materielle anbetrifft; denn wenn die Buchhändler die Exemplare nicht geben würden, wenn das Gesetz in einem einzelnen Staate aufgehoben wäre, so wird jeder Verfasser bei Eingehung eines Vertrages schließlich sagen: du lieferst die zwei Exemplare an die Bibliothek ab, widrigenfalls ich den Vertrag nicht schließe. Man behält sich als Verfasser häufig, nicht bloß bei Werken von 2 oder 3 Mark, sondern bei größeren, bis 50 Freieemplare vor. Ich habe mir schon bei einzelnen Sachen 100 Exemplare vorbehalten und man hat sie ohne Weiteres gegeben. Uebrigens bringen einzelne Private auch Opfer. Ich habe von mehreren Sachen, die im Buchhandel nicht erschienen sind, in Schriften von Akademien, auf meine Kosten 50 Abdrücke machen lassen und habe sie an die Bibliotheken verschenkt. Ich sehe denn doch gar nicht ein, warum es für den deutschen Buchhändler, dem an der Ehre, an dem Wohle unserer Nation und gerade daran, daß wir überall solche Depositare haben, bei denen die Literatur in jeder Beziehung sich vorfindet, gelegen sein muß, ein so entsehrliches Opfer wäre, selbst, wenn es sich schließlich quasi um eine Besteuerung oder um eine halbe Besteuerung handelte. Mir